

# Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

II. Kammer.

N<sup>o</sup> 5.

Dresden, den 26. September

1845.

Sechste öffentliche Sitzung der zweiten Kammer  
am 22. September 1845.

## Inhalt:

Vortrag aus der Registrande. — Berathung des Berichts der außerordentlichen Deputation der zweiten Kammer, den Entwurf des Gewerb- und Personalsteuergesetzes betr. — Allgemeine Berathung. — Besondere Berathung (§§. 1. bis 9.)

Die Sitzung beginnt gegen 11 Uhr mit Verlesung des Protocolls über die vorhergehende. Anwesend sind Staatsminister v. Beschau und der Königl. Commissar v. Ehrenstein und siebenundsechzig Kammermitglieder.

Präsident Braun: Hat Jemand gegen dieses Protocoll Etwas zu erinnern? Wo nicht, so ist es für genehmigt zu achten. — Es erhebt sich Niemand, um eine Erinnerung zu machen.

Präsident Braun: Ich ersuche die beiden Abgeordneten a. d. Winkel und Biegler, das Protocoll mit mir zu vollziehen. — Nachdem dies geschehen, äußert

Präsident Braun: Der Herr Secretair wird uns nun die Registrande vortragen.

1. (Nr. 41.) Herr Abgeordneter D. Plakmann bittet um Urlaub für den 22. und 23. dieses Monats.

Präsident Braun: Genehmigt die Kammer dieses Urlaubsgesuch? — Wird einstimmig genehmigt.

2. (Nr. 42.) Herr Abgeordneter D. Geißler desgleichen für den 22. dieses Monats.

Präsident Braun: Will die Kammer auch diesen Urlaub bewilligen? — Wird einstimmig bewilligt.

3. (Nr. 43.) Petition von 125 Einwohnern in Plauen im Voigtlande, Gottlob Friedrich Zimmermann und Genossen, um Verwendung für eine auf Oeffentlichkeit und Mündlichkeit mit Schwurgericht begründete Strafproceßordnung.

Präsident Braun: Diese Petition steht in Connerität mit dem Schäffer'schen Antrage. Derselbe ist, wie sich die Kammer erinnern wird, an die dritte Deputation verwiesen, und das Directorium schlägt daher der Kammer vor, diese Petition ebenfalls dahin zu verweisen. Ist die Kammer damit einverstanden? — Wird einstimmig bejaht.

Ferner steht auf der Registrande:

4. (Nr. 44.) Petition von 70 Einwohnern zu Johannezenstadt, Advocat Eduard Lohr und Genossen, um Verbesserung des Wahlgesetzes vom 24. September 1831.

Abg. Wosß: Diese Petition ist mir aus meinem Wohnorte zur Uebergabe an die hohe Kammer behändigt worden. Sie enthält im Wesentlichen drei Punkte: 1) Herabsetzung des Censüs, da sich wegen dessen Beurtheilung seit Erlassung des Wahlgesetzes vom 24. September 1831 die Verhältnisse bedeutend verändert haben, und vorauszusehen ist, daß sie sich noch bedeutend ändern werden, wie schon jetzt vorkommt, daß in kleinen Städten kein Grundbesitzer aufgefunden werden kann, der als solcher wahlfähig wäre. Der zweite Punkt ist auf Aufhebung der Beschränkung der Wahlbarkeit eines Abgeordneten gerichtet, nach welcher dessen Wahlbarkeit abhängig sein soll von dem Aufenthalte innerhalb des Wahlbezirkes. Man bezeichnet dies als einen Zwang, welcher nicht zu rechtfertigen ist. Der dritte ist auf Ausdehnung der Wahlfähigkeit auf Mitglieder der Gemeinderäthe auf dem Lande gerichtet, wenn sie auch nicht ansässig sind, analog der Wahlfähigkeit unansässiger Stadt- und Stadtgerichtsräthe. Wenn ich mich nun auch für die Abänderung des gegenwärtigen Wahlgesetzes im Allgemeinen unbedingt aussprechen muß, so möchte ich diese Petition doch nicht zur meinigen machen, und ich ersuche daher die hohe Kammer, daß diese Petition an die vierte Deputation verwiesen werde.

Präsident Braun: Will die Kammer, daß diese Petition an die vierte Deputation verwiesen werde? — Wird einstimmig bejaht.

5. (Nr. 45.) Petition von 58 Einwohnern zu Reichenbach im Voigtlande und Mylau, Franz Zähmig und Genossen, die Verbesserung des Wahlgesetzes vom 24. September 1831 betreffend.

Präsident Braun: Es wird wohl auch diese Petition an die vierte Deputation zu verweisen sein. Ist die Kammer dieser Ansicht? — Wird einstimmig bejaht.

6. (Nr. 46.) Petition von 64 Einwohnern von eben genannten Orten, Diaconus Ernst August Werner und Genossen, um eine freiere Verfassung der evangelisch-lutherischen Kirche.

Präsident Braun: Es ist über diesen Gegenstand ein Allerhöchstes Decret an die erste Kammer gelangt, deshalb will Ihnen das Directorium vorschlagen, diese Petition an die